

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

zum Thema:

Gemeinsame Veranstaltung der Partei „Die Linke“-Neukölln und der islamistischen Terrororganisation Hamas am 9. August in Kreuzberg

und **Antwort** vom 27. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23559

vom 11. August 2025

über Gemeinsame Veranstaltung der Partei „Die Linke“-Neukölln und der islamistischen Terrororganisation Hamas am 9. August in Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Partei „Die Linke“-Neukölln gemeinsam mit dem extremistischen „Vereinigtes Palästinensische Nationalkomitee“ am 9. August 2025 eine Veranstaltung durchgeführt hat?
6. Welche weiteren Organisationen waren Veranstalter und welche Erkenntnisse hat der Senat über diese?

Zu 1. und 6.:

Die Partei „DIE LINKE“ ist kein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes.

Aus den Medien ist allgemein bekannt, dass eine Veranstaltung entsprechend der Fragestellung stattgefunden hat. Nach Angaben der Polizei Berlin wurde für die Veranstaltung in den sozialen Medien mittels zweier digitaler Flyer geworben. Auf diesen waren die vier Organisationen „Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee“, „EYE4PALESTINE“, „GAZA-Komitee“ und „Die Linke, AG Palästina-Soli, BV Neukölln“ abgebildet, mutmaßlich als Veranstalter.

Die Veranstaltung war gegenüber den Ordnungsbehörden nicht anzeigepflichtig. Seitens der Polizei Berlin können daher keine validen Erkenntnisse über die Veranstaltenden mitgeteilt werden.

2. Ist dem Senat bekannt, dass unter dem Dach des „Vereinigten Palästinensischen Nationalkomitees“ die islamistische Terrororganisation Hamas und die linksextremistische Terrororganisation Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) vereinigt sind, um ihre Kräfte für die Vernichtung des Staates Israels zu bündeln?

5. Inwiefern ist das „Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee“ seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 im Land Berlin aktiv gewesen?

Zu 2. und 5.:

Unter der Dachbezeichnung „Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee“ (VPNK) arbeiten Anhängerinnen und Anhänger der HAMAS und der PFLP eng zusammen und mobilisieren zu öffentlichen Versammlungen im Kontext mit dem Nahostkonflikt seit dem Überfall der HAMAS auf Israel am 7.10.2023. Insoweit wird auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht 2024 des Berliner Verfassungsschutzes verwiesen.

3. Wie schätzt der Senat das „Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee“, die islamistische Terrororganisation Hamas und die linksextremistische Terrororganisation Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) ein?

Zu 3.:

Bei den in der Fragestellung genannten Gruppierungen handelt es sich um Organisationen bzw. die Dachbezeichnung eines Zusammenschlusses, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz eröffnen.

4. Wie hoch ist das jeweilige Personenpotential von Hamas und PFLP in Berlin?

Zu 4.:

Der HAMAS wird ein Personenpotenzial von etwa 200 Personen zugerechnet, der PFLP von ca. 30.

7. Fand diese Veranstaltung in den Räumen der „betterplace Umspanwerk GmbH“ (bUm) im alten Umspanwerk am Paul-Lincke-Ufer 21 in Kreuzberg statt?

Zu 7.:

Ja.

8. Wer sind die Gesellschafter der „betterplace Umspanwerk GmbH“?

Zu 8.:

Gemäß dem öffentlich zugänglichen Online-Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Stand 13.08.2025) handelt es sich um die bUm Berlin GmbH.

Zu Einzelpersonen gibt der Senat im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage aus Datenschutzgründen keine Auskunft.

9. Welche Förderungen erhielt die bUm in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 von Seiten des Landes Berlin (Senat, Bezirke, städtische Wohnungsbaugesellschaften, Anstalten etc.) bzw. welche Förderungen sind für 2025 und 2026 geplant?

10. Welche Förderungen erhielt die bUm in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 von Seiten des Bundes bzw. welche Förderungen sind für 2025 und 2026 geplant?

Zu 9. und 10.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

11. Welche Veranstaltungen fanden von Seiten des Landes Berlin (Senat, Bezirke, städtische Wohnungsbaugesellschaften, Anstalten etc.) in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 in den Räumen der bUm statt bzw. welche Veranstaltungen sind für 2025 und 2026 geplant?

12. Hat der Senat Mietzahlungen, Nutzungsentgelte etc. für die Miete, Nutzung etc. der Räume der „bUm“ im alten Umspanwerk in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 gezahlt und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 11. und 12.:

Im Jahr 2023 wurden die Räumlichkeiten der betterplace Umspanwerk GmbH für die Veranstaltung des zweiten Berliner Umweltgerechtigkeitskongress „Im Quartier vernetzt und partizipativ Zukunft gestalten“ durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt genutzt. Am 12.01.2024 fand das Lenné-Symposium mit dem Titel „Grün-blaue Infrastruktur: Berlin auf dem Weg zur wassersensiblen Stadt“ im bUm statt. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat für die Veranstaltung des Umweltgerechtigkeitskongresses im Jahr 2023 keine Miete an die betterplace Umspanwerk GmbH gezahlt.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das Europe Direct Berlin, angesiedelt bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, am 30.05.2024 einen Informations- und Austauschabend in deutscher und englischer Sprache zu den Wahlen zum Europäischen Parlament in den Räumen des bUM durchgeführt. Raummieten wurden hierfür keine entrichtet.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) fand eine „Beteiligungskonferenz zur Erarbeitung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ am 02.07.2025,

organisiert durch Camino gGmbH in Kooperation mit der Landesantidiskriminierungsstelle der SenASGIVA im Rahmen des von der SenASGIVA geförderten Projektes zur Erarbeitung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit bei dem Träger Camino gGmbH statt. Laut Auskunft des Zuwendungsempfängers Camino gGmbH betrugen die Kosten für die Räume / Mobiliar / Technik / Material für die Beteiligungskonferenz 4.708,02 EUR Euro.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist für den 16. und 17.09.2025 eine Veranstaltung vorgesehen, die die Berlin Mondiale gUG im Rahmen einer Projektförderung zur Begleitung der Jugendkulturinitiative plant. Die Jugendkulturinitiative ist ein Projekt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ). Der Mietvertrag dazu wurde im Juli 2025 abgeschlossen. Die SenKultGZ legt dem Projektpartner Berlin Mondiale gUG nahe, wegen der von der Partei „Die Linke“-Neukölln durchgeführten Veranstaltung am 09.08.2025 eine andere Räumlichkeit zu suchen, um den Anspruch der Veranstaltung nicht zu gefährden.

13. Sind dem Senat Sachverhalte aus dieser Veranstaltung bekannt, die den Anfangsverdacht einer Straftat begründen (wenn ja, welche)?

Zu 13.:

Mit Stand vom 13.08.2025 sind im direkten Kontext der Veranstaltung bzw. am Veranstaltungsort keine strafrechtlich relevanten Inhalte polizeilich bekannt geworden.

Berlin, den 27. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport